

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 96.

Donnerstag, 27. April 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch anfangs Lieferant bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abnahme am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller bei Post 1 Mark 50 Pfg., Einzelnummern für die Nummern des Anzeigebogens bis Sonntag 3 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Wintzsch in Riesa. — Geschäftsstelle Reichenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Veru'genossenschaft für das Königreich Sachsen die Heberolle über die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1898 nach 2,45 Pf. auf jede beitragspflichtige Steuereinheit zu entrichtenden Beiträge anber abgegeben worden ist und daß dieselbe nebst dem Verzeichnisse der Betriebsunternehmer 2 Wochen lang, von Freitag, den

28. d. Mon. an gerechnet, in der Stadtsteuerannahme zur Einsicht der Betheiligten ausliegt.

Die ausgeworfenen Beiträge werden der Kürze halber von dem Rathshoten eingeholt werden. Riesa, am 26. April 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

RdL.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 27. April 1899.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Hammich, Feldner, Roschel, Müller, Pletschmann, Richter, Schneider, Schöke, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigter waren ausbleiben die Herren O. Hünig und Schöke. Als Rathshauptmann wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei; auch war Herr Stadtrath Dr. Wegelin anwesend. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Zum Vortrag gelangt die Rechnung über den in den Jahren 1897 und 1898 stattgefundenen Umbau der städtischen Schlossbrauerei. Dieselbe schließt ab mit einem Kostenaufwande einschließlich Beschaffung einiger notwendiger Inventars von 35 316 Mark 99 Pf., der mit 20 000 Mark aus dem Erlöse für den Verkauf des Schlossgartenareals und mit 15 316 Mark 99 Pf. aus der 1898er Anleihe zu decken ist. Die Verwirklichung dieses Betrages ist von den städtischen Kollegien bereits früher ausgesprochen. Das auf 33 500 Mark festgesetzte Budget wird von dem Pächter der Brauerei neben der 3000 Mark betragenden Pacht mit 5% jährlich verzinst. Die Rechnung ist gedruckt und vom Rittersgutsausschusse richtig gesprochen, der Rath hat dieselbe ebenfalls richtig erkannt, Kollegium ist einstimmig desgleichen.

2. Ebenso wird die Armenlastenrechnung auf das Jahr 1898, die in Einnahme mit 37 125 Mark 91 Pf. und in Ausgabe mit 22 605 Mark 01 Pf., somit mit einem Bestände von 14 520 Mark 90 Pf. abschließt und nach Prüfung vom Armenausschusse und Rath richtig gesprochen ist, einstimmig richtig gesprochen.

3. In einem an den Rath gerichteten Gesuche des hiesigen Allgemeinen Hausbesitzer-Vereins hatte derselbe um Abänderung des Regulativs über die städtischen Besitzveränderungsabgaben gebeten und hierbei in Vorschlag gebracht, diese Abänderung dahin vorzunehmen, daß die Abgabe a. bei freihändigen Grundstücksverkäufen den Satz von 1/2 vom Hundert nicht übersteige, dagegen b. bei Uebergang eines Grundstückes an den Ehegatten, an Kinder oder Enkel ganz in Wegfall komme. Nach eingehendsten Erörterungen ist der Rath zu folgendem Beschlusse gekommen: Kollegium vermag nach den bezüglichen Feststellungen nicht zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Erhebung von 1/2 Besitzveränderungsabgaben in denjenigen Fällen, in welchen der Eigentumsübergang auf andere Weise als durch Erbgang Kraft Pflichttheils erfolgt, eine übermäßige Belastung des hiesigen Grundbesitzes bedeutet und hinsichtlich daher, ganz besonders auch mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, die nach den Feststellungen gerade diese Einnahmequelle für die städtischen Finanzen hat, sowie in weiterer Erwägung des Umstandes, daß die darin gehenden Feststellungen ergeben haben, daß auch ein Vergleich zu einer großen Anzahl anderer Stadtgemeinden die hier erhobene Gebühr als nicht unüberhältnismäßig hoch bezeichnet werden kann, sich insoweit der Eingabe des Hausbesitzervereins gegenüber günstiglich ablehnend zu verhalten. Dagegen verkennt das Kollegium nicht, daß Gründe der Billigkeit dafür sprechen, für die pflichttheilsberechtigten Erben von Grundstücken insofern, als es sich bei ihnen in der Mehrzahl von Fällen um eine gewissermaßen unfreiwillige Uebernahme eines Grundstückes handelt, eine Herabsetzung der Gebühr, als den Bedürfnissen entsprechend, eintreten zu lassen und es beschließt deshalb, zumal auch nach den weiteren bezüglichen Feststellungen keine wesentlichen Bedenken finanzieller Art dagegen vorliegen, dem Vorgehänge anderer Gemeinden entsprechend insofern eine Ermäßigung der von den pflichttheilsberechtigten Erben zu erhebenden Gebühr auf 0,5 Proz. eintreten zu lassen mit der Maßgabe, daß die erhobene Gebühr nach denselben Grundsätzen wie bisher den einzelnen betheiligten Rassen zugesetzt werde und

daß jene Vergünstigung den Erben der nach dem 30. Juni 1899 mit dem Tode abgehenden Erblasse zu gewähren ist." Diesem Rathschlusse sind sowohl der an dieser Abänderung interessierte Kirchenvorstand, wie auch der Schulausschuss beigetreten. Kollegium wird um gleiche Entschliebung ersucht. Stadtr. Pletschmann erachtet die vom Rathe beschlossene Ermäßigung in Erbfällen dankbar an, hält jedoch die Abgabe von 1 Proz. in Veräußerungsfällen für zu hoch. Er hätte erwartet, daß das Gesuch des Hausbesitzervereins eine größere Berücksichtigung finden würde. Die Stadt Riesa ließe aber in solchen Sachen immer oben an. Bürgermeister Voeters erwidert darauf, es bleibe den städtischen Kollegien immer noch vorbehalten, bei Bedürftigkeit in Erbfällen eintreten zu lassen. Stadtr. Müller hält diese Ertragssteuer für unangenehm. Die Bürgererschaft sei genöthigt mit Steuern belastet. Röhner giebt an der Hand einiger Aufzeichnungen aus anderen Städten das Verhältniß der Kommunalsteuer zur Einkommensteuer bekannt und meint, dasselbe sei in Riesa viel ungünstiger. Er stelle den Antrag, Kollegium wolle den Rath ersuchen, eine Aenderung des Regulativs nach dem Antrage des Hausbesitzervereins vorzunehmen. Bürgermeister Voeters empfiehlt den Rathschlusse. Eine Aenderung des Regulativs nach dem Antrage des Hausbesitzervereins bedeute einen schweren Eingriff in die städtischen Finanzverhältnisse. Stadtr. Pletschmann bemerkt, zur Zeit der Beratung des bestehenden Regulativs seien viele Reclamationen Grundstücke verkauft und diese Verkäufe in Berücksichtigung gezogen worden, man könne das aber nicht auf andere Grundstücke übertragen. Der Verkäufer des Grundstückes sei der alleinige Träger dieser Last, die Abgabe würde vom Käufer von dem Kaufpreise abgehoben. Bürgermeister Voeters tritt dem entgegen, ein Verkauf sei die jetzt weder für Käufer noch Verkäufer eingetreten. Stadtr. Schneider hält die hohe Abgabe für eine Erhöhung des Grundstückspreises, bei geringer Abgabe könne ein Wechsel leichter stattfinden und bei stärkerem Wechsel werde dieselbe Steuer erzielt. Röhner empfiehlt schließlich 0,8 Proz. Bürgermeister Voeters: Auch dieser Fall sei im Rathe erwogen, man sei aber nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Berücksichtigung eines Grundstückes durch die Abgabe unmöglich gemacht werde, dem Rathe sei wenigstens kein Fall bekannt geworden, in dem die Verpflichtung zur Zahlung einer Besitzveränderungsabgabe ein ernstliches Kaufgeschäfte hätte scheitern lassen. Stadtr. Richter drückt seine Bewunderung darüber aus, daß jetzt schon wieder eine Aenderung des Regulativs vorgenommen werden soll, da doch bei Aufstellung desselben in gleicher Weise berathen sei. Man müsse anderen Städten nicht nachsehen, selbst der Erlaß des halben Prozentes der Erbfälle sei ihm nicht genehm. Röhner empfiehlt den Rathschlusse. Stadtr. Berg möchte den Antrag des Hausbesitzervereins empfehlen, aber auch nicht die Einnahme verlieren und bringt 1/2 Proz. in Vorschlag. Bürgermeister Voeters verpflichtet dem Rath. Richter bei. In den Haushaltsplan seien 10 000 Mark bei dieser Position in Einnahme gestellt, es würde hier ein Ausfall erwachsen, der nur durch einen wesentlichen Steuerzuschlag, also auf Kosten der Allgemeinheit, deren größerer Theil aber nicht Hausbesitzer sei, ausgeglichen werden könne. Stadtr. Pletschmann: Der Ausfall würde ca. 2600 Mark betragen und das sei nicht viel. Stadtr. Schneider: Eine Aenderung von 1 auf 0,8 Proz. bedeute schon eine Entlastung der Hausbesitzer. Vors. Thost, bemerkt, aus Grund dieser Abgabe sei noch kein Kauf zurückgegangen, es stöße sich kein Verkauf daran. Er habe geglaubt, daß nach dem eingehenden Erörterungen des Rathes, welcher für Beibehaltung des gegenwärtigen Regulativs — Erbfälle ausgenommen — sprächen, Niemand gegen die Vorlage sein werde. Auch müsse man an die unangünstigen Steuerzahler denken, welche durch den mehrseitig empfohlenen Ausfall erheblich betroffen würden, da letzterer doch durch Steuerzuschläge gedeckt werden müßte. Stadtr. Braune hält die 1/2%ige Abgabe für nicht zu hoch und empfiehlt den Rathschlusse zur Annahme. Stadtr. Roschel tritt dem Vortrage bei. Hierauf genehmigt Kolle-

gium den Rathschlusse mit 11 gegen 4 (Stadtr. Berg, Müller, Pletschmann und Schneider) Stimmen.

4. Zur Einlegung der Wasserleitungsröhre längs des Weibart Weges für den Bau der Wasserturbinen gemäß dem mit der Militärverwaltung abgeschlossenen Vertrage werden nach dem Rathschlusse 8200 Mark einstimmig bewilligt.

5. Einer zwischen der Stadtgemeinde Riesa und dem Bäckmeister Herrn Richard W. z. Witzsch abgeschlossenen Vereinbarung, betreffend spätere mietrechtliche Abtretung von Areal zu Straßenverbreiterungszwecken seitens des letzteren an die erstere gegen gewisse, von dieser dem Herrn Witzsch gegebenen Zusicherungen wegen Uebernahme der Straßenbaukosten, stimmt Kollegium nach kurzer Debatte einstimmig zu.

6. An Stelle des aus dem Kollegium ausgeschiedenen Herrn Kaufmann Frische macht sich für die dadurch frei gewordenen Stellen in den städtischen Ausschüssen eine Neuwahl erforderlich. Die Wahl wird auf Antrag des Stadtr. Hammich mittels Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt werden hierbei in den kommunalen Ausschüssen Stadtr. Berg, in den Niederlagenausschusse Stadtr. Schöke, in den Schulenausschusse Stadtr. Roschel, in den Park- und Gartenanlagenausschusse Stadtr. Braune.

7. Kollegium stimmt dem Rathschlusse, dem in bebrängten Verhältnissen lebenden Müller und Knechtler J. R. einen Steuerrest von 63 Mk. 50 Pf. zu erlassen, nachdem Stadtr. Pletschmann und Hammich sich bekräftigend geäußert, einstimmig zu.

8. Die Rathschlusse, die Steuerrestanten Arbeiter Otto Bernhard Hammich und Hammerarbeiter Stephan Slossartel unter das Reglementregulativ zu stellen, werden einstimmig genehmigt.

9. Vorsitzender Thost fragt an, ob sich der Zeitpunkt absehen lasse, bis zu welchem die hiesigen Masten der elektrischen Drahtleitung in der Stadt mit einem Anstrich versehen werden. Bürgermeister Voeters beantwortet diese Anfrage dahin, daß nach eingezogenen Erkundigungen diese Arbeiten in nächster Zeit vergeben würden.

10. Stadtr. Träger bemängelt die Beschaffenheit der Flaggen des Rathhauses und wünscht Ersatz durch neue. Bürgermeister Voeters bemerkt darauf, es werde dem Kollegium in nächster Zeit eine schon seit einiger Zeit in Vorbereitung befindliche Vorlage darüber zugehen; der Ersatz solle wegen der bestehenden Beschädigungen, die die Flaggen durch die am Rathhaus befindliche Gypse erleiden, durch Standartenflaggen, die auf dem Dache des Rathhauses anzubringen seien, erfolgen. — Hierauf geheime Sitzung.

— Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt. Kommen den Sonntag, den 30. April a. c. tritt auf der unteren Strecke, Dresden—Waldberg ein erweiterter Fahrplan in Kraft, welcher bis zum 13. Mai a. c. Gültigkeit hat und dessen Fahrzeiten bereits bei Veröffentlichung der jetzt gültigen Fahrordnung mit bekannt gemacht worden sind. Die Verbindungen des Fahrplanes sind bereits sehr zahlreich und die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Schiffe wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnfahrzeuge auf den Hauptstationen erreicht werden können, so daß den Wänschen und den Interessen des Publikums während dieser Uebergangszeit allenthalben entsprochen werden dürfte.

— Die Generalversammlung des Nationalliberalen Vereines für das Königreich Sachsen findet am Sonntag, 4. Juni in Chemnitz im Hotel „Königlicher Kaiser“ statt.

— Die sächsischen Borturner werden nach den Beschlüssen der Borturner-Versammlung in Dresden nächstes Jahr in Weissen ein größeres Borturner-Turnen abhalten. Dieses soll an einem Sonntage mit gemischtem Borturnen, dem sogenannten Sechskampf (Geräthe- und volkshäusliche Uebungen) beginnen. Nachmittags zeigen sämtliche Borturnervereine gemeinsam ein Reulenschwingen, dann jede einzelne eine Gruppe ausgedehnter Uebungen an einem beliebigen Geräthe. Ferner ist ein volkshäusliches Borturnen, bestehend aus Stabweitspringen, Dreisprung und Ballschleudern, die zusammengeordnet werden, in Aussicht genommen. —